

Motion

3128 Gresch, Bern (GB)

Weitere Unterschriften: 5

Eingereicht am: 29.04.2004

Verwaltung auslagern - Wohnungen freigeben

Grosse Teile der kantonalen Verwaltung sowie Institute der Universität befinden sich in Liegenschaften im Zentrum Berns, welche idealen Wohnraum bieten würden. Sowohl für den Kanton wie auch für die Stadt Bern ist es finanziell von Vorteil, diese vormals als Wohnraum genutzten Liegenschaften in Wohnraum rückzuführen und die kantonale Verwaltung in, idealerweise kantonseigenen, Geschäftsliegenschaften anzusiedeln. Mit der Uniplanung 3012 (Konzentration der Uni an den Standort Von-Roll-Areal und Altes Frauenspital) ist ein erster Schritt in diese Richtung erfolgt. Ebenfalls ist der Entscheid des Regierungsrates, die Steuerverwaltung an der Brünnenstrasse zu zentralisieren und damit zahlreiche Räumlichkeiten in der Altstadt freizugeben, zu begrüssen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, diese Auslagerungs-Strategie auch für die übrige kantonale Verwaltung und die Universität weiterzuführen. Für die Neuansiedlung von nicht kundenintensiven Verwaltungsdienstleistungen sind auch andere, mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbare Standorte im Kanton zu berücksichtigen.

Begründung

Die Stadt Bern unternimmt seit einiger Zeit grosse Anstrengungen, neuen Wohnraum zu schaffen. Einerseits wird neues Bauland erschlossen und die Überbauung geplant, andererseits laufen Bemühungen in Richtung Verdichtung und Umnutzung bestehender Bausubstanz. In der Stadt Bern befinden sich viele Räumlichkeiten der kantonalen Verwaltung und der Universität in Liegenschaften, die einst als Wohnraum genutzt wurden. Können diese Räumlichkeiten wieder in Wohnraum rückgeführt werden, könnten viele neue, grosszügige Wohnungen an meist attraktiven Lagen angeboten werden. Dadurch könnten sich wieder mehr Familien und neue SteuerzahlerInnen in Bern niederlassen.

Voraussetzung ist, dass sich Uni und kantonale Verwaltung neu organisieren und in Büroliegenschaften, die als solche gebaut und konzipiert sind, niederlässt. Solche können sich sowohl in Bern selber oder auch dezentral befinden, sofern sie nicht hohe Besucherfrequenzen aufweisen. Damit könnten auch den vom Grossen Rat überwiesenen Motionen resp. Postulaten Pfister (M 277/2003) und Eberhart (M 297/2003) Rechnung getragen werden.

Bekanntlich arbeitet die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion im Immobilienmanagement intensiv darauf hin, die Kantonsverwaltung in kantonseigene Liegenschaften unterzubringen. Mietlösungen scheinen langfristig teurer zu sein. Der weitere Rückzug aus Mietobjekten im Zentrum Berns wäre so gesehen sowohl für die Stadt Bern wie für den Kanton finanziell von Vorteil.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion fordert den Regierungsrat auf, die mit der Konzentration der Universität an den Standorten Von-Roll-Areal und Altes Frauenspital sowie der Zentralisierung der Steuerverwaltung an der Brünnenstrasse begonnene Strategie der Auslagerung aus Wohngebäuden für die übrige kantonale Verwaltung und die Universität weiterzuführen.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass zwischen der kantonalen Verwaltung und der Universität unterschieden werden muss. Im Bereich der Universität ist der Handlungsspielraum bezüglich Auslagerung und Dezentralisierung im Gegensatz zur kantonalen Verwaltung geringer, wird aber konsequent wahrgenommen. Die Regierung hat sich mit ihrer Zustimmung zum Konzept „3012“ klar für eine Stadt-Universität mit Konzentration auf die vier räumlich-betrieblichen Schwerpunkte im Bereich Länggasse und Inselareal ausgesprochen, was verschiedene Räumlichkeiten zum Wohnen frei macht. Ende März 2003 wurde öffentlich bekannt gegeben, dass sich die Bruttoinvestitionen hierfür innert 20 Jahren auf rund 600 Millionen Franken belaufen dürften. Zwar haben sich diese Kosten angesichts gewisser Projektveränderungen (insbesondere der Ende Juni 2004 beschlossene Verzicht auf den Bau der Pädagogischen Hochschule im Marzili) inzwischen etwas reduziert, dennoch wird ein sehr namhafter Investitionsbetrag erforderlich sein.

Die Auslagerung der kantonalen Verwaltung und der Rückzug aus zahlreichen Mietobjekten im Zentrum Berns – und demzufolge die Freigabe von möglichem Wohnraum – entspricht grundsätzlich einer langfristigen Strategie der Regierung. Das Hochbauamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion ist beauftragt, im Rahmen des Projektes „Raumkonzept der kantonalen Verwaltung in der Region Bern“ die notwendigen Grundlagen für die Umsetzung dieser Strategie auszuarbeiten. Damit sollen in den nächsten Jahren zahlreiche Wohnungen in der Agglomeration Bern freigegeben und beträchtliche Mittel eingespart werden.

Eine allfällige Realisierung der beiden Konzepte für die künftige Unterbringung der Universität und der kantonalen Verwaltung im Raum Bern würde finanzielle Mittel für bauliche Investitionen von mehreren hundert Millionen Franken erfordern. Ob bzw. wie dieser Mittelbedarf mit der Fortsetzung der Haushaltsanierung und den entsprechenden Vorgaben des Grossen Rates sowie mit der übrigen Investitionsplanung vereinbar ist, hat der Regierungsrat bisher nicht diskutiert, und im Finanzplan sind hierfür auch praktisch keine Mittel eingestellt worden. Der Grosse Rat hat sich mit diesen Vorhaben ebenfalls noch nicht befasst oder entsprechende Mittel bewilligt.

Der Regierungsrat hat mit RRB 0959 vom 24. März 2004 beschlossen, dass die in der Motion erwähnte Zentralisierung der Steuerverwaltung an der Brünnenstrasse nur ein vorerst auf 10 Jahre befristeter Zwischenschritt ist und dass nach der Mietdauer von 10 Jahren an der Brünnenstrasse 66 für die Gesamtunterbringung der Einheiten der Finanzdirektion in Bern (heute 673 Arbeitsplätze) ein Neubau auf dem Areal Schermenweg bezugsbereit sein soll. Gleichzeitig wird festgehalten, dass die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion die notwendigen Schritte rechtzeitig einleitet. Kann dieses realisiert werden – die notwendigen Mittel sind noch nicht gesprochen – können in gut 10 Jahren weitere Verwaltungseinheiten aus der Altstadt ausgelagert und entsprechender Wohnraum freigegeben werden.

Der Regierungsrat hat mit erneuertem Beschluss 0208 vom 21. Januar 2004 die Direktionen angewiesen, alle eingereichten Vorstösse mit Kostenfolgen dem Regierungsrat in ablehnendem Sinne zu unterbreiten. Dieser Beschluss erfolgte gestützt auf die vom Grossen Rat im November 2001 überwiesene Sparmotion. Damit sollen die eingeleiteten Sparmassnahmen weitergeführt werden.

Da das Grundanliegen des Vorstosses jedoch prüfenswert ist und die diesbezüglich bereits laufenden Konzept- und Projektarbeiten fortgesetzt werden sollen, beantragt der Regierungsrat die Annahme als Postulat.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat